

## *Offshore Trust(Vermögensverwaltung) mit Offshorekonto*

### *Unter dem Schutz der britischen Krone!*

St. Vincent und die Grenadinen ist ein unabhängiger Inselstaat in der Karibik im Bereich der westindischen Inseln und ist Mitglied im Commonwealth of Nations.

Staatsoberhaupt: Queen Elisabeth



Besonderheiten der Bank

Banking und Korrespondenz in deutscher Sprache, Bankgeheimnis.



### **Trustpaket:**

Trust, Konto, Digipass, Debitkarte, Multicurrency, Tradeplattform, Sichere Lagerung von physischem GOLD und SILBER in der etablierten und geregelten Lagereinrichtung VIAMAT in der Schweiz,

## Allgemeines !

Die Inseln liegen südlich von St. Lucia und nördlich von Grenada. Ungefähr 180 km östlich liegt die Insel Barbados. Der Inselstaat umfasst die Insel St. Vincent und die 32 Inseln der nördlichen Grenadinen, die zu den Kleinen Antillen gehören. Die südlichen Grenadinen mit den Inseln Grenada, Carriacaou und Petite Martinique gehören nicht zu St. Vincent und den Grenadinen, sondern zum Staatsgebiet von Grenada. Hauptstadt und größte Stadt des Landes ist Kingstown.

St. Vincent und die Grenadinen ist Mitglied der UNO, der CARICOM, der OECS, der OAS und im Commonwealth of Nations. Das Land gehört außerdem zu den Trägern der Universität der Westindischen Inseln. St. Vincent und die Grenadinen ist ein Commonwealth Realm und somit eine parlamentarische Monarchie mit der britischen Königin Elisabeth II. als Staatsoberhaupt. Sie wird vertreten durch Generalgouverneur Frederick Ballantyne. Das Parlament heißt House of Assembly und besteht aus 21 Mitgliedern, davon werden alle 5 Jahre 15 gewählt und 6 ernannt. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 18. Lebensjahr. Europäische Kolonisten begannen bald überall in der Karibik mit dem Anbau von Zuckerrohr, wobei der größte Teil der Arbeit von afrikanischen Sklaven geleistet wurde. 1635 lief ein Sklavenschiff vor St. Vincent auf Grund. Aus den Nachfahren der Überlebenden und der einheimischen „gelben“ Kariben bildeten sich die „schwarzen“ Kariben.

Mit der Zeit wurden immer mehr Afrikaner zur Arbeit in den Plantagen auf die Insel gebracht. Bald stellten die Afrikaner und nicht mehr die Europäer oder Kariben die Bevölkerungsmehrheit. Um die stark anwachsende Bevölkerung zu ernähren, wurden neue Pflanzen auf der Insel eingeführt, wie etwa die Brotfrucht, die von William Bligh, vorher Kommandant der berühmten [Bounty](#), auf seiner „zweiten Brotfruchtreise“ 1793 auf die Insel gebracht wurde. St. Vincent blieb bis 1969 britische Kolonie, bevor es weitreichende Autonomie erhielt. Von 1958 bis 1962 war St. Vincent Mitglied der Westindischen Föderation. 1975 wurde das Land ein assoziierter Staat und am 27. Oktober 1979 unter dem neuen Namen St. Vincent und die Grenadinen unabhängig, verblieb aber im Commonwealth.

Als kleines Land verfolgt St. Vincent und die Grenadinen seine Interessen hauptsächlich in regionalen und internationalen Organisationen. Das Land ist aktives und engagiertes Mitglied der Organisation Ostkaribischer Staaten (OECS) wie der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) und gehört den Vereinten Nationen sowie der Organisation Amerikanischer Staaten an.

Nachfolgend lesen Sie die wichtigsten Auszüge des Trustgesetzes in deutscher Übersetzung, welche keine eigene Formulierung enthält. Das gesamte Gesetz finden Sie im Original in englischer Sprache auch im Downloadbereich.

## **Wir erstellen grundsätzlich nur Trusts zur Vermögensverwaltung !**

Im Jahr 1996 schuf die Regierung von St. Vincent und die Grenadinen eine neue internationale Behörde für Finanzdienste (International Financial Services Authority) und erließ eine Reihe von Gesetzen, die nicht nur die besten Elemente der modernen Offshore-Gesetzgebung beinhalten, sondern auch die Realität der heutigen Informationstechnologie berücksichtigen. Es sind aktuelle Gesetze zur Regelung internationaler Unternehmen, internationaler Banken und internationaler Trusts, sowie ein Gesetz zur ordnungsgemäßen Wahrung vertraulicher Beziehungen im Bereich von Finanzdienstleistungen. Für den internationalen Kunden, ob Unternehmen oder Privatperson, bietet St. Vincent ein sicheres und modernes Umfeld für Geschäftstätigkeit.

### **Welche Vorteile bietet ein St. Vincent Trust?**

Datenschutz – Treuhandurkunden, Testamente, sind vertraulich unter der St. Vincent Gesetzgebung

Schutz gegen Vermögensverschwendung – Trusts können persönliches Vermögen oder das der Familie vor denen schützen, die mit Betreuungsvollmacht Verluste machen

Trusts unterstützen bei Testamenten und Nachlassplanung als Mittel für die Wünsche des Gründers, verschiedenen Begünstigten auf vertraulichem Weg unterschiedliche Zuteilungen zukommen zu lassen

Trusts trennen das Eigentum am Vermögen von seinem Nutzen, wodurch Wohlstands- und Vermögensschutz für den Gründer gesichert werden können

Verfolgen sonstiger karitativer, sozialer oder wirtschaftlicher Ziele

Welche Einschränkungen gibt es bei Saint Vincent Trusts?

In St. Vincent und die Grenadinen angelegte Trusts unterliegen dem internationalen Treuhandgesetz 1996 (International Trustees Act) und der Ergänzung 2002 (International Trustees (Amendment) Act), die sich speziell auf solche Treuhänder beziehen, die die Definition eines internationalen Treuhänders erfüllen.

## **Die Voraussetzungen, um unter das Gesetz von St. Vincent zu fallen, sind einfach und wie folgt:**

Zum Zeitpunkt der Gründung oder Erstellung der Trust oder einem neuen Trust müssen weder Gründer noch Begünstigter Bewohner der Inseln sein (können es aber werden);

Die Trust muss schriftlich errichtet werden, mit Unterschrift des Gründers oder eines Vertreters und eines registrierten Treuhänders (mündliche Erklärungen reichen nicht aus);

Mindestens ein Treuhänder muss nach dem St. Vincent Treuhandgesetz registriert sein (St. Vincent Registered Agents and Trustees Licensing Act);

Das Trustsvermögen muss keine St. Vincent Immobilie beinhalten oder Rechte daran

## **Wichtige Fakten über Trusts in St. Vincent und die Grenadinen**

Die Trust-Unterlagen werden gegen eine offizielle Registrierungsbestätigung für den Gründer / Settlor in einem vertraulichen und von der Regierung überwachten Trust-Register dokumentiert, das nicht öffentlich ist.

Ein ordnungsgemäß registrierter Trust bleibt erhalten, auch wenn sie nicht nach den Vorschriften am Wohnsitz des Gründers / Treugebers errichtet wurde, wodurch Pflichtteils-Erbchaft, Seerecht und Regelungen zu Gütergemeinschaft umgangen werden können.

Die üblichen Regelungen zu Lebensrenten und Vermögensanhäufung sind modifiziert und präzisiert.

Zweck Trusts für einen bestimmten Zweck aber ohne nähere Bezeichnung von Begünstigten sind erlaubt und mit Statuten hinterlegt.

Wahl des zuständigen Rechts und zu erwartende Probleme bei Gesetzeskonflikten sind zugunsten der Bestimmungen des International Trust Act geregelt.

Ausländische Urteile (nicht-Vincentisch) gegen ein hier registrierter internationale Trust (oder gegen dessen Gründer oder Begünstigte) sind in St. Vincent nicht vollstreckbar, wenn die Entscheidung auf Recht beruht, das mit dem International Trust Act 1996 nicht vereinbar ist.

Rechtliche Schritte gegen registrierte internationale Trusts können nur innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung eingeleitet werden.

Ein benachteiligter Gläubiger kann Ansprüche gegen eine eingetragene internationale Trust nur durchsetzen mit Nachweis, dass die Errichtung der Trust durch den Gründer / Settlor in erster Linie darauf abzielte, ihn zu hintergehen und

dass durch Überschreiben des Eigentums auf den Trust die Zahlungsunfähigkeit des Gründers / Settlers herbeigeführt wurde.

Traditionelle Gesetze gegen betrügerische Gründungen (Statute of Elizabeth) sind auf eingetragene internationale Trusts nicht anwendbar.

Konkurs oder Insolvenz eines Gründers / Settlers nach dem Recht seines Wohnsitzes oder Sitzes sind ohne Auswirkung auf registrierte internationale Trusts.

Internationale Trusts können Inhaber von internationalen St. Vincent Unternehmen sein.

Registrierte Treuhänder fallen unter die Definition "Finanzinstitut" hinsichtlich Straftaten nach dem Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche aus 2001 (Crime Money Laundering Prevention Act 2001) und unterliegen dessen Anti-Geldwäsche-Vorschriften.

## **VERSCHIEDENE ARTEN VON TRUSTS**

### **Vermögensschutz-Trust**

Bei diesem Trust können die Auflösung, Übertragungen, Suspendierungen oder Beschneidungen von Rechten eines Begünstigten oder Verfügungen darüber vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses abhängig gemacht werden. Ein solches Ereignis kann auch die Insolvenz des Begünstigten sein oder Beschlagnahme oder Pfändung seines Vermögens zugunsten von Gläubigern. Wenn das auslösende Ereignis eintritt, kann der Treuhänder entsprechend der gesetzlichen Regelung nach seinem Ermessen den Ertrag an den Berechtigten ausschütten oder an Ehegatten oder Kind(er) des Empfängers, bei nicht Vorhandensein an die Person(en) mit Anspruch auf den Nachlass des Empfängers, wenn er ohne Testament gestorben ist und seinen Wohnsitz in SVG hatte. Ein Gründer kann ein Vermögensschutz-Trust wählen, wenn er sein Eigentum gegenüber einem leichtsinnigen Begünstigten und Ansprüchen seiner Gläubiger schützen will.

### **Wohltätigkeits-Trust**

Trusts für wohltätige Zwecke können errichtet werden, um die Gemeinschaft oder einen bestimmten Teil davon zu begünstigen. Diese Zwecke werden als wohltätig anerkannt, wenn sie Armut bekämpfen, Bildung und Religion unterstützen, die Umwelt schützen und den Schutz der Menschenrechte und die Grundfreiheiten fördern oder sichern. Ziele können als wohltätig anerkannt werden, unabhängig davon wo sie durchgeführt werden oder fördern, ob in SVG oder anderswo, ob zugunsten einer Gemeinschaft oder eines Staates oder anderweitig. Wenn die Trust ihren Zweck verfehlt, weil der Zweck nicht karitativ ist oder nicht erfüllt werden kann oder der erfüllbare Zweck nur einen Teil des Trustsvermögens bindet oder dieses anderweitig zweckbestimmt wurde, kann das Gericht auf Antrag des Treuhänders das Trustsvermögens einem anderen karitativen Zweck zuführen, der seiner Ansicht nach der ursprünglichen Intention der Gründers entspricht.

## Treuhand-Trusts

Bei diesen kann der Treuhänder unter bestimmten Begünstigten wählen. Sie können auch zur Kontrolle über junge und leichtsinnige Trustsbegünstigte verwendet werden. Bei Treuhand-Trusts haben Begünstigte keinen Anspruch auf das Trustsvermögen. Die Treuhänder haben gemäß den Bestimmungen der Trust freies Ermessen zur Verteilung von Kapital und Erträgen an die Begünstigten, wie sie als Treuhänder es für richtig halten. Entsprechend können die Treuhänder nicht verpflichtet werden, Einkünfte oder Kapital während des Trustszeitraums auszuschütten. Ausnahme hierbei ist, dass es trotz an den Begünstigten bereits erfolgten Auszahlungen keinen Anspruch auf das Trustskapital gibt, der als sein Eigentum angesehen und auf den ein Gläubiger Ansprüche geltend machen kann.

## Schutz des Treugebers / Settlor / Gründer

Im folgenden werden einige Möglichkeiten für möglichen Schutz dargestellt:

Ausschluss ausländischen Rechts oder anderer Gerichtsbarkeit. Die Trust, das Trustskapital oder jede berechnigte Person zu Handlungen für die Trust oder mit dem Trustskapital sind vor Maßnahmen im Zusammenhang mit Vollstreckung oder Eröffnung eines Verfahrens wie auch vor Urteilen geschützt, die aus einer anderen Rechtsordnung als der von SVG stammen, deren Gesetze nicht mit denen der SVG übereinstimmen oder diesen widersprechen.

Einschränkung der Möglichkeiten für rechtliche Schritte. Jede Aktion oder jedes Verfahren gegen einen Treuhänder wegen Untreue oder jede solche Klage oder jedes solche Verfahren, wodurch die Gründung eines Trust oder eine Verfügung von oder durch eine Trust gefährdet wird, muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Datum der Trustgründung, der Verfügung über Vermögenswerte oder dem Treuhandverstoß eingeleitet werden. Voraussetzung für eine Klage ist der Nachweis, dass der Anspruch am Vermögen oder an der Verfügung schon vor Trustsgründung bzw. vor der Verfügung bestand, sonst wird ihr kein Vorgehen gestattet und keine Klage angenommen.

Wenn zum Beispiel ein Gläubiger einen Anspruch an den Trust oder ihrem Vermögen zum Zeitpunkt der Gründung oder einer Verfügung nachweist, muss er den entsprechenden rechtlichen Schritt innerhalb eines Jahres ab dem jeweiligen Zeitpunkt einleiten. Darüber hinaus muss er bei abschließenden Verfahren, gegen die kein Rechtsmittel möglich ist, zweifelsfrei nachweisen, dass die Errichtung der Trust oder die betreffende Verfügung darauf abzielte, ihn zu hintergehen und dass das Zahlungsunfähigkeit des Gründers als Folge der Trustgründung oder Verfügung entstand.

Jeder Gläubiger muss vor Beantragung einer Klage oder eines Verfahrens gegen einen Trust oder ein Trustsvermögen dem Gericht mindestens 25.000 US-Dollar als Sicherheit hinterlegen für Anwaltskosten; diese können verfallen, wenn er nicht erfolgreich ist. Diese Maßnahme soll Glücksritter abschrecken.

## **Konkurs**

Unabhängig vom Recht am Wohnsitz des Gründers oder am Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts oder an seinem Firmensitz sieht das Gesetz vor, dass ein Internationaler Trust nicht nichtig oder anfechtbar ist im Falle des Konkurses des Gründers, seiner Insolvenz oder Liquidation oder bei einer Handlung oder einem klageweisen Vorgehen der Gläubiger des Treugebers, sondern sie bleibt nach den Bestimmungen des Gesetzes bestehen und handelt weiterhin uneingeschränkt entsprechend ihrer Satzung. Eine Internationale SVG Trust bietet aufgrund des vorhandenen Schutzes dem Gründer und den Begünstigten das notwendige Vertrauen und die Annehmlichkeiten, die zukünftige Stifter auf der Suche nach einer Möglichkeit und einem Land brauchen, um ihr Vermögen zu steuern und absolute Vertraulichkeit zu gewährleisten.

## **WER KANN TREUHÄNDER SEIN?**

Jeder Erwachsene mit klarem Verstand kann als Treuhänder gewählt werden. Auch ein unter das örtliche Gesellschaftsrecht (Companies Act) fallendes Unternehmen kann Treuhandaufgaben für eine Trust übernehmen, sofern es eine noch weiterhin gültige Lizenz besitzt, um seinen Betrieb als registrierter Treuhänder entsprechend dem Registered Agent and Trustee Licensing Act 1996 durchzuführen. Das Gesetz sieht auch vor, dass eine Person, die aus einer Treuhänderverletzung Gewinn erzielt, weiterhin als Treuhänder auch des Gewinns oder Vermögens gilt, solange sie gutgläubig weiter arbeitet ohne tatsächlichen, konkreten oder stillschweigenden Hinweis auf die Treuhänderverletzung. Bei nicht gutgläubiger Gewinnerzielung kann die von der Treuhänderverletzung profitierende Person nur soweit als Treuhänder ernannt werden, als sie den Gewinn Wert vermehrend bei der Trust belässt (siehe Seite 9) und nur bis zur Auszahlung an die berechnigte Person einbehält. Sie dafür nicht nach allgemeinem Recht und den für Treuhänder geltenden Regeln zur Steuerung und Verwaltung belangt.

## **AUS WELCHER ART VERMÖGEN KANN EIN INTERNATIONALER TRUST GEBILDET WERDEN?**

Vermögen jeder Bezeichnung kann Gegenstand eines Internationalen SVG Trusts sein, unabhängig davon, wo es liegt, einschließlich Anteile oder Beteiligungen an Vermögen, ausgenommen Vermögen ohne eine Immobilie in SVG oder Gewinnanteilen daran.

## **WER KANN BERECHTIGTER SEIN?**

Das Gesetz definiert als Berechtigte Personen, die von einem Trust profitieren oder zu deren Gunsten evt. eine Verteilungsvollmacht für Trustsvermögen besteht und schließt juristische Personen ein. Entsprechend kann jeder gesetzlich geregelter Begünstigter eines Trusts sein. Das schließt Minderjährige ein, Geisteskranke, Trustsgründer und Treuhänder. Ein Gründer kann auch ein Begünstigter sein und, wie oben erwähnt, auch ein Treuhänder.

Auch karitative Organisationen können als Begünstigte festgelegt werden und zwar sowohl für mildtätige Zwecke als auch sonstige.

**Kosten für Errichtung des Trusts** **2.900,00 €**

**Kosten ab dem 2ten Jahr** **400,00 US \$**

## **ERFORDERLICHE DOKUMENTE**

Notariell beglaubigte Pass oder Ausweiskopien (Seiten, welche das Foto und die Unterschrift aufzeigen) des Konteninhabers und der befugten Personen (falls welche angegeben werden).

US und Kanadische Bürger werden gebeten, auch beglaubigte Kopien Ihrer Führerscheine beizulegen.

Notariell beglaubigte Kopie einer Verbrauchsrechnung oder Meldebescheinigung (Beglaubigung durch Meldebehörde) des Konteninhabers und (eventueller) befugter Personen als Nachweis ihrer Postanschrift.

Bankreferenz für den Konteninhaber und der (eventuellen) befugten Person.

Ein kurzer Geschäftsplan für den Trust



TRUST Gründungsauftrag (Trust zur Vermögensverwaltung)

1. Jurisdiction: Saint Vincent and the Grenadines

2. Proposed name of the trust: (2 Trustnamen)

.....

.....

3. Type of the trust (Please select one)

Protective (Spendthrift)

4. Settlor (Gründer, Treugeber )

Name:

Adresse:

E-mail:

5. Trustee / Treuhänder

Name:

Address:

6. Is a Protector required? Nein

7. Beneficiaries (wirtschaftlich Begünstigter)

Name:

Adresse:

8. Zu welchem Zweck wurde der Trust gegründet ?

9. Welche Vermögenswerte werden in den Trust eingebracht ?

Bitte ergänzen Sie die Punkte: 2,4,5, 7,8,9 und senden uns diese Angaben per Mail, Sie erhalten dann den vorgefertigten Errichtungsauftrag zur Unterschrift.